



**ARGE  
Rhein-Kreis  
Neuss**



# Pressemitteilung

**Nr. 001/2009 – 12. März 2009**

## **ARGE setzt JobPerspektive erfolgreich um – Attraktive Zuschüsse für Arbeitgeber – Chancen für Langzeitarbeitslose**

**Bis zu 75 Prozent Lohn-Zuschuss bei Jobs für schwer  
vermittelbare Langzeitarbeitslose**

Die ARGE Rhein-Kreis Neuss setzt auf JobPerspektiven.

Mit der neuen gesetzlichen Möglichkeit des Beschäftigungszuschusses startete das Projekt direkt im Oktober 2007, wurde im Jahr 2008 erfolgreich umgesetzt und wird auch in diesem Jahr von der ARGE Rhein-Kreis Neuss wieder angeboten.

Die langfristige Beschäftigungsförderung soll Langzeitarbeitslosen, die dauerhaft keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, einen Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen. Der Beschäftigungszuschuss ist gesetzlich in §16 e SGBII geregelt. Mit ihm unterstützt die ARGE Rhein-Kreis Neuss auch weiterhin alle Arbeitgeber, die Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungseinschränkungen schaffen.

Bis zum 31. Dezember 2008 konnten im Rahmen des Beschäftigungszuschusses stolze 139 Stellen besetzt werden. In 2009 möchte die ARGE für die schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen weitere 100 Arbeitsplätze fördern.

Die Teilnahme am Projekt JobPerspektive erfolgt freiwillig und entsprechend motiviert sind die Langzeitarbeitslosen, denen eine langfristige Perspektive eröffnet wird. Mehr als nur ein Arbeitgeber beschäftigt mehrere arbeitsmarktferne Arbeitskräfte auf der Grundlage des § 16 e SGBII. Der Erfolg zeigt sich nicht nur an den positiven Einstellungszahlen, sondern auch in einer geringen Abbruchquote.

Der Beschäftigungszuschuss bietet dem Arbeitgeber auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Möglichkeit, sich sozial zu engagieren. Für nur 25% des Arbeitnehmerbruttolohns kann er eine Vollzeitkraft beschäftigen und gleichzeitig einen Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt integrieren.

Als Tätigkeitsfelder kommen unter anderem handwerkliche Dienste, hauswirtschaftliche Leistungen, soziale Dienste und die kaufmännische Verwaltung in Betracht.

#### Voraussetzungen für den Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGBII:

Für den Arbeitgeber müssen folgende Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen:

- sozialversicherungspflichtige Vollzeit-Tätigkeit (nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen Teilzeit-Stellen mit mindestens 50 Prozent der vollen Arbeitszeit)
- Tätigkeit sollte auf Dauer oder längerfristig angelegt sein.

#### Förderumfang Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGBII:

- Die Förderung kann bis zu 24 Monate und
- in Höhe von maximal 75 Prozent des Arbeitnehmer-Bruttolohns gewährt werden.
- 20 Prozent erhält der Arbeitgeber pauschal als Zuschuss zu seinem Sozialversicherungsanteil.
- Darüber hinaus kann ein Qualifizierungszuschuss von bis zu 200 Euro monatlich für zwölf Monate auf Nachweis bewilligt werden.
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer entrichten keinen Arbeitslosenversicherungsbeitrag. Eine Nachbeschäftigungspflicht besteht nicht.

Sollte im Einzelfall ein besonderer Aufwand zum Aufbau einer förderfähigen Beschäftigungsmöglichkeit nötig sein, können nach eingehender Prüfung und auf Nachweis auch Einmalzuschüsse bewilligt werden.

#### **Beispielrechnung:**

Arbeitnehmerbruttolohn	1.200,00 €
20% Zuschuss (pauschaler Sozialvers. Anteil)	223,20 €
Abzüglich des aktuellen Arbeitgeberanteils zur Arbeitslosenversicherung, derzeit 1,4 %	
Berücksichtigungsfähig insgesamt:	1.423,20 €
<b>Förderbetrag max. 75 %:</b>	<b>1.067,40 €</b>
Arbeitgeberbruttolohn ca.	1.423,20 €
Beschäftigungszuschuss max:	-1.067,40 €
<b>Arbeitgeberkosten</b>	<b>355,80 €</b>

Interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wenden sich direkt an die JobPerspektive Rhein-Kreis Neuss. Hier erhalten sie Informationen und Beratung. Auch die Abwicklung der Antragsformalitäten wird hier durchgeführt.

Ansprechpartnerin für Arbeitgeber im Rhein-Kreis Neuss ist:  
Frau Rosemarie Gehrau  
JobPerspektive Rhein-Kreis Neuss - Stellenakquisition -  
Telefon: 02131- 6097-335  
E-Mail: r.gehrau@jobperspektive-rkn.de

Weitere Informationen auch unter [www.arge-rhein-kreis-neuss.de](http://www.arge-rhein-kreis-neuss.de)  
sowie unter [www.jobperspektive.nrw.de](http://www.jobperspektive.nrw.de).

Vier Praxisbeispiele zur Jobperspektive auf Video sind zu sehen unter <http://video.gib-nrw.de/GIB/Video.html>.

ARGE Rhein-Kreis Neuss  
Marienstraße 24  
41462 Neuss